1/201/2020 **Gemeinde Menzendorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung - Beitrittsbeschluss

Amt Schönberger Land	*Datum*
Fachbereich I *Bearbeitung:* Klaus-Peter Horstmann	02.06.2020

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	02.07.2020	Ö

Sachverhalt
Sachverhalt:
Die Hauptsatzung wurde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg angezeigt. Mit Schreiben vom 26.03. 2020 macht die untere Rechtsaufsichtsbehörde keine Rechtsverletzungen geltend, sofern ein Beitrittsbeschluss mit folgenden Inhalt gefasst wird:

§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siemz Niendorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche
Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.
§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3
§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4
§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Sollte der Beitrittsbeschluss so gefasst werden, kann die Hauptsatzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden. Erfolgen weitere inhaltliche Änderungen ist ein neues Anzeigeverfahren notwendig.
.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt den Auflagen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der am 30. 01 2020 beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf beizutreten. Dazu wird die Hautsatzung wie folgt geändert:

§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siemz Niendorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche
Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen.
§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3
§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4
§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

1	Schreiben der uRAB (öffentlich)

Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Amt Schönberger Land
26. März 2020
STAB | BB | FB II | FB III | FB IV

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Amt Schönberger Land
- Der Amtsvorsteher –
für die Gemeinde Menzendorf
Am Markt 15
23923 Schönberg

Diese Auskunft erteilt Ihnen Florian Schneider
Zimmer B 305 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1505 **Fax** 03841 3040 8 1505
E-Mail f.schneider@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten
Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 15.05
Wismar, 20.03.2020

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.02.2020, Posteingang 03.03.2020
Hier: Anzeige gem. § 5 Abs. 2 S. 5 KV M-V[1]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.02.2020 zeigen Sie die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V hier an. Die angezeigte Satzung wurde am 30.01.2020 durch die Gemeindevertretung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen (Beschluss-Nr. VO/1/0112/2019-1).

Hinweis zum Inhalt:

§ 8 sieht vor, dass öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB nur im Internet bekanntgemacht werden. Da dieses Thema vermehrt im Landkreis auftrat, wurde durch die uRAB beim Ministerium für Inneres und Europa zur Rechtmäßigkeit dieser Regelung nachgefragt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass diese Rechtsauffassung, dass die Bekanntmachungen nach dem BauGB allein im Internet veröffentlicht werden können, nicht getragen werden kann. Es ist eine zweite Bekanntmachungsform für diese Fälle zu wählen. Das Schreiben des Ministeriums erhalten Sie als Anlage.

Rechtsverletzungen werden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde nach § 5 Abs. 2 S. 5 KV M-V nicht geltend gemacht, sofern ein Beitrittsbeschluss gefasst wird, der festlegt, dass

[1] Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

eine zweite Bekanntmachungsform für öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB nach § 3 Abs. 1 KV-DVO in der Hauptsatzung eingefügt wird. Möglicherweise bietet es sich an die Bekanntmachungstafeln dafür zu verwenden.

Nach Beschlussfassung des Beitrittsbeschlusses kann die Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf ausgefertigt und veröffentlicht werden. Ich bitte um Übersendung der entsprechenden Unterlagen.

Für die anderen Gemeinden bitte ich Sie in eigener Zuständigkeit zu überprüfen, ob die Hauptsatzungen entsprechend des o.g. Hinweises angepasst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schneider

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673